

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kleinmaischeid für das Jahr 2018

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	1.597.000	82.000	1.679.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.624.000	88.000	1.712.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-27.000	-6.000	-33.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	46.000	25.000	71.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	295.000	10.000	305.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	727.000	167.000	894.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-432.000	-157.000	-589.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	386.000	132.000	518.000

**§§ 2 bis 5**  
(werden nicht geändert)

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	5.284.076,67 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	5.412.943,56 EUR
und beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich	5.379.943,56 EUR

**§§ 7 bis 11**  
(werden nicht geändert)

Kleinmaischeid,  
Ortsgemeinde Kleinmaischeid

(Philipp Rasbach)  
Ortsbürgermeister